



Gesellschaft für Arbeits-, Verkehrs-
und Umweltsicherheit mbH

11 von 21

Er habe nicht regelmäßig getrunken. Es habe auf und ab gegeben. Zwei Jahre vor der Trunkenheitsfahrt habe er ein problematisches Trinkverhalten gehabt. Seit 2007 habe er unter der Woche insgesamt 3 Bier getrunken und am Wochenende einmal 3-4 Bier. Über die Jahre hinweg bis zur Trunkenheitsfahrt sei das immer ein bisschen mehr geworden. Er habe werktags auch mal zwei Bier getrunken statt eins. Dann habe es die Anlässe mit sehr viel Alkohol gegeben, an denen er 12 Bier und bis zu 4 Schnäpse getrunken habe. Die 10 Anlässe pro Jahr mit sehr viel Alkohol seien so am Ende der Coronazeit dazugekommen. Er habe durch die Aufarbeitung gesehen, dass er sich die Toleranz nicht nur mit der Zeit antrainiert habe. Es sei ihm klar geworden, dass er vor 21 Jahren bei der Bundeswehr mal eine Zeit im Leben gehabt habe, in der er sehr viel getrunken habe. Da habe er auch ein Problem mit Alkohol gehabt. Da habe er täglich 5-6 Bier getrunken. Zusätzlich habe es ein bis zweimal im Monat Anlässe gegeben, wo er 14-16 Bier getrunken habe und auch 6-7 Schnäpse. Auch das habe sich natürlich mit der Zeit gesteigert. Aber bei den Höchstmengen sei er dann halt angekommen. Während der Aufarbeitung habe er gemerkt, dass er in den letzten zwei Jahren zu alter Stärke zurückgefunden habe.

Wie oft die Maximalmengen in den letzten zwei Jahren vorgekommen seien?

6-10-mal pro Jahr. Das sei abhängig von den Corona-Maßnahmen gewesen.

Ob er allein oder in Gesellschaft getrunken habe?

Ausschließlich in Gesellschaft. Wenn dann habe er mal ein Bier im Garten getrunken. Aber die sehr hohen Trinkmengen seien ausschließlich in Gesellschaft gewesen, wie 1. Mai, Vatertag, Geburtstag oder ähnliche Anlässe.

Ob es Filmrisse gegeben habe?

Nein. Nur Erinnerungslücken.

Wie es nach der Zeit bei der Bundeswehr weiter gegangen sei?

Er habe angefangen zu studieren und der Konsum sei zurück gegangen. Er habe so drei bis viermal im Monat 4-5 Bier getrunken.

Ob er mal auf seinen Alkoholkonsum angesprochen worden seien?

Nein. Es habe keine Auswirkungen auf sein Umfeld gehabt. Die Anlässe mit den hohen Trinkmengen seien geplant gewesen. Wenn er gewusst habe, dass er zum Beispiel die Tochter wo hinfahren müsse, dann habe er auch mal einen Trinkanlass abgesagt. Unter der Woche habe er ein bis zwei Bier getrunken.

Ob er selbst mal Bedenken wegen seines Umgangs mit Alkohol gehabt habe?

Nein, es sei ja alles gelaufen. Es sei keine Meldung von extern gekommen. Es sei beruflich und privat geordnet gelaufen.

Ob es vorgekommen sei, dass er die Kontrolle über die Trinkmengen verloren habe?

Bei den Anlässen mit den hohen Trinkmengen habe es für ihn kein Limit gegeben. Aber wenn er sich ein Limit gesetzt habe, dann habe er das auch einhalten können.

Wie er selbst seinen Konsum einschätzen würde?

Es sei Missbrauch gewesen. Er habe den Alkohol über dem Genuss hinaus eine Funktion gegeben. Er habe viel zu oft, viel zu viel getrunken, was auch gesundheitliche Folgen haben könnte. Die habe er riskiert.

Ob es außer der Fahrt irgendwelche anderen negativen Folgen durch den Konsum gegeben habe?

Es sei schon zum Kater am nächsten Tag, mit Kopfschmerzen, Müdigkeit und flauer Magen gekommen. Aber es sei nicht so gewesen, dass er den ganzen Tag im Bett gelegen habe. Aber ansonsten habe es keine Konsequenzen gegeben.

Ob er schon mal Trinkpausen eingelegt habe?

Ja, vier bis sechs Wochen vor den Geburtsterminen der Kinder. Um vorbereitet zu sein, um ins Krankenhaus fahren zu können.

Wie es nach dem Delikt mit dem Alkohol weitergegangen sei?



Gesellschaft für Arbeits-, Verkehrs-
und Umweltsicherheit mbH

12 von 21

Er habe erstmal die Finger vom Alkohol gelassen. Es sei auch eine Schockwirkung gewesen. Er habe den Alkohol links liegen gelassen. Erst habe er beschlossen nichts mehr zu trinken. Dann habe er sich an die Aufarbeitung gemacht. Er habe keine Entzugserscheinungen gehabt. Dann sei er auf das Stichwort kontrolliertes Trinken gestoßen. Abstinenz wäre ihm zu strikt. Er wolle auf der Hochzeit der Töchter mit einem Bier anstoßen. Er habe rund zwei Monate nichts getrunken.

Welche Funktion der Alkohol damals für ihn gehabt habe?

Er habe damit Probleme dämpfen und verdrängen wollen. Und bei Anlässen mit hohen Trinkmengen habe er vergessen wollen.

Was er vergessen habe wollen?

Es sei verbunden mit Corona gewesen und der Geburt der Zwillinge im August 2020. Es habe auch berufliche Gründe gegeben, die auch mit Corona verbunden gewesen seien. Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten habe es während der Coronazeit Kündigungen gegeben. Er habe sich unter einen großen Leistungsdruck begeben, um nicht negativ aufzufallen. Er habe Angst gehabt. Auch um die Eltern und Schwiegereltern in Bezug auf Corona. Durch die Ängste habe er sich nicht auf die Geburt der Zwillinge vorbereiten können. Und am Anfang seien sie total überlastet gewesen. Sie hätten eine dreijährige Tochter gehabt. Es sei eine schwierige Zeit gewesen und sie hätten in der Ehe oft gestritten. Oft über Belanglosigkeiten und das habe bei ihm zu Frust und Überlastungen geführt. Und das habe noch mehr Ängste ausgelöst. Er sei auch mit Gehaltskürzungen konfrontiert gewesen. Er habe auch Sorge bezüglich der finanziellen Versorgung der Familie gehabt. Er habe also auch Existenzängste gehabt. Das habe sich dann alles weiterentwickelt. Er habe sich dann auch geschämt, weil er nicht in der Lage gewesen sei seine Familie zu versorgen in finanzieller Hinsicht. Er habe im Homeoffice gearbeitet. Das sei zwar gut gewesen, aber er habe Arbeit und Privat nicht mehr trennen können. Er habe oft lange gearbeitet und keine Zeit mehr für die Kinder gefunden. Er habe auch Gewissensbisse gehabt ein schlechter Vater zu sein. Die Menge der negativen Gefühle hätten bei ihm zu negativem Stress geführt. Den Stress habe er vergessen wollen. Das Hamsterrad habe er nicht stoppen oder verlangsamen können. Er habe immer das Gefühl gehabt er könne da nicht mehr mithalten.

Welche persönlichen Ursachen er für den Konsum sehen würde?

Er habe in der Vergangenheit schon mal Stresssituationen erlebt, aber mit denen habe er leichter umgehen können. Mit der Zeit habe sich viel verändert. Die äußeren Einflüsse seien vielfältiger. Deshalb habe er solche Stresssituationen wie damals davor nicht gehabt. Er habe auch nicht so viel Verantwortung davor gehabt.

Was er hätte, anders machen sollen?

Er hätte sich um sich selbst besser kümmern müssen und seine Bedürfnisse besser analysieren sollen. Er habe zu viel ja gesagt, beruflich und privat. Aber das Ja-Sagen sei in einem überlastenden Maße gewesen. Er hätte das anders machen sollen. Er hätte die Bedürfnisse in der Ehe besser berücksichtigen sollen und dann wäre es zu dem Entlastungstrinken nicht gekommen.

Was das konkret heiße?

Sie seien nicht in der Lage gewesen einen Ausgleich zu finden, um mal rauszukommen. Sie hätten niemand anrufen können, der auf die Kinder aufpassen hätte können, auch wegen Corona. Oder mal eine Stunde Zeit für sich zu finden.

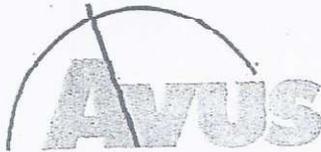
Woran es ihm gefehlt habe, mit der schwierigen Situation anders umzugehen?

Er sei nicht in der Lage gewesen zu analysieren, was man besser machen könne. Er sei nur noch am Laptop gesessen und habe gearbeitet. Nach Feierabend habe er die Kinder mitversorgt. Es habe daran gefehlt, dass man sich mal hinsetzt und überlegt, wie man es besser machen könne.

Und warum er das nicht gemacht habe?

Es sei einfach nicht gegangen. Sie seien sich aus dem Weg gegangen. Sie hätten die Streitigkeiten nicht beigelegt oder sich damit befasst. Die Nachbarin sei gestorben, da habe er noch erste Hilfe geleistet. Er habe auch keine Chance gehabt das zu verarbeiten. Es seien dann sofort wieder die Kinder oder die Arbeit da gewesen. Es sei purer Stress gewesen.

Wie der Plan so zukünftig mit Alkohol sei?



Gesellschaft für Arbeits-, Verkehrs-
und Umweltsicherheit mbH

13 von 21

Der Plan sei das kontrollierte Trinken. Das habe er in den letzten vier Monaten vier Mal durchgeführt. Er habe sich selbst Regeln auferlegt- Er wolle maximal 10-mal pro Jahr, zu einem Anlass wie Hochzeit, Taufe oder Geburtstag, zweimal 0,3l oder einmal 0,5 l Bier trinken. Das plane er mindestens zwei Wochen im Voraus. Und bei jedem Trinkanlass bleibe das Fahrrad und das Auto daheim. Oder er müsse übernachten oder sich eine andere Möglichkeit nach Hause zu kommen vorher überlegen.

Warum er Alkohol weiter trinken wolle?

Eine lebenslange Abstinenz sei ihm zu strikt. Er habe gemerkt, dass er sich Limits setzen könne. Er sei auf einer Hochzeit gewesen von 18-2 Uhr nachts. Er habe zwei 0,3l Pils getrunken und er sei sehr stolz gewesen, dass er das geschafft habe. Er habe kein Bedürfnis gehabt mehr zu trinken. Und am nächsten Tag habe er keine Kopfschmerzen gehabt.

Wie er sicherstellen wolle, dass es nicht doch mal wieder mehr wird?

Er habe die Ursachen des Alkoholmissbrauchs erarbeitet und verstanden. Er habe viele Maßnahmen in Gang gesetzt. Beruflich habe er sich mit Kollegen unterhalten. Er habe von seinem Problem berichtet auch über die Trunkenheitsfahrt. Er habe die Situation geschildert, dass er Angst vor der Kündigung habe. Daraufhin habe ein Kollege gemeint, dass er jemand beim Betriebsrat kenne, und vorgeschlagen, ob er nicht mit dem reden wolle. Daraufhin habe er ein Gespräch geführt. Der Vertreter vom Betriebsrat habe ihm die Angst bezüglich der finanziellen Zukunft der Firma ein bisschen genommen. Er habe ihm geraten auch mal Nein zu sagen, damit es nicht zu viel werde. Er habe ihm auch geraten die Überstunden abzubauen. Den Rat habe er befolgt und das habe ihm sehr gutgetan. Auch wisse er jetzt, dass die Geschäftszahlen gar nicht so schlecht seien. Es sei ihm auch angeboten worden, dass er über die Gewerkschaft Zugang zu einem Psychologen haben könne. Er habe das Angebot nicht angenommen, aber er finde es schön, dass es das Angebot gebe. Privat habe er mit der Frau geredet. Er habe die Existenzängste und die Unzufriedenheit offengelegt. Dass sie sich nicht mehr um sich selbst kümmern würden. Das Versagen zuzugeben habe ihm geholfen. Die Frau habe das nicht als Versagen gesehen. Die Gespräche hätten ihm sehr geholfen. Er sei seitdem zufriedener und die Ängste seien weniger. Er habe mit Freunden über die Trunkenheitsfahrt gesprochen und auch über die Probleme im Familienleben und die Versagensängste. Er spreche jetzt regelmäßig mit anderen Familienvätern und das helfe ihm. Er helfe andere und sie würden ihm helfen. Auch zu sehen, dass andere das gleiche Problem hätten, das helfe ihm. Das kontrollierte trinken helfe ihm auch. Er trenne trinken und fahren konsequent, egal ob Auto oder Fahrrad. Sie hätten auch Glück gehabt, eine Tagesmutter für die Zwillinge zu finden. Die Frau habe somit ein bisschen mehr Freizeit. Sie würden das jetzt auf zwei Tage die Woche ausweiten. Das gebe der Frau mehr Freiheiten und das tue ihr und auch ihnen beiden in der Ehe sehr gut. Er habe einen Sinn entwickelt, der extern von der Frau kontrolliert. Die Frau wisse, wenn sie merke, dass er sehr gestresst sei, da solle sie ihn zurückpfeifen. So würden sie das jetzt schon seit 4 Monaten trainieren. Er analysiere sich immer selbst. Er versuche Ursachen zu finden für sein Verhalten oder seine schlechte Laune und schaue, ob er eine Lösung finde. Es gebe halt nicht für alles eine Lösung, das sei für ihn auch wichtig einzusehen. Er sei immer im Gespräch mit der Frau, sie würden sich abends unterhalten, wie der Tag gewesen sei, was gut oder schlecht gewesen sei und was einen auf emotionaler Ebene beschäftige.

Welche Trinkmengen er sich in der Zukunft vornehme?

Zwei Bier à 0,3 Liter oder ein 0,5 Liter Bier. Das habe er sich errechnet anhand der Faustformel, um die Wirkschwelle von 0,3 Promille nicht zu überschreiten, um Herr seines Tuns zu bleiben.

Über welchen Zeitraum?

Das sei einmal im Monat beziehungsweise 10 Anlässe im Jahr. Wenn mal zwei Anlässe aufeinander folgen würden, dann müsse man halt entscheiden, wie zum Beispiel Weihnachtsessen mit der Familie oder Silvester.

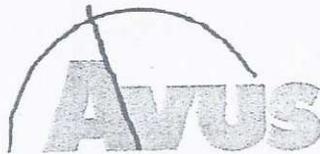
Wieviel ein 0,5 Bier bei ihm machen würde Promille mäßig?

So überschlagsmäßig wären das 0,25 Promille.

Und wie schnell er das wieder abbaue?

In der Stunde 0,15, aber er würde mit 0,1 Promille rechnen wegen dem Risikozuschlag.

Ob er spontan oder geplant trinke?



Gesellschaft für Arbeits-, Verkehrs-
und Umweltsicherheit mbH

14 von 21

Nur geplant. Er habe dazu auch einen Trinkkalender erstellt.

Ob er glaube, dass es für ihn schwer werden könnte bei den vorgenommenen Mengen zu bleiben?

Das Risiko müsse er ihm bewusst sein. Er müsse immer wieder analysieren, warum er mehr Alkohol brauche. Aber grundsätzlich verstoße es gegen die Regeln und deshalb mache er das nicht.

Was Situationen seien wo er auf sich aufpassen müsse?

Bei Arbeitsbelastung. Auch bei tragischen Ereignissen wie Unfällen oder Todesfällen von engen Angehörigen und natürlich immer wieder bei Stressbelastung. Aber da habe er ja die bekannten Gegenmaßnahmen.

Wann er das letzte Mal getrunken habe – wieviel und was?

Das sei der 18.11. gewesen anlässlich einer kleinen Geburtstagsfeier von ihm gewesen. Er habe zweimal 0,33 l Pils getrunken.

Was er tue, wenn es ihm mal nicht so gut gehe?

Er habe ein neues Hobby, das Schreinerern. Das habe er für sich entdeckt. Sie hätten ein Hochbeet installiert im Garten. Sie hätten ihren grünen Daumen entdeckt. Er gehe auch gerne Fahrrad fahren. Oder er gehe in die Sauna zum Entspannen oder nehme Vollbäder. Das habe er zum Beispiel auch gestern gemacht wegen dem Termin heute. Er gehe mit den Kindern zum Spielplatz oder ins Hallenbad. Aktivitäten mit den Kindern würden ihn ablenken. Oder handwerkliche Tätigkeiten am Haus. Die würden ihn auch ablenken.

Was sich positiv verändert habe?

Er habe schnell festgestellt, dass er viel tiefer schlafen könne und dann auch ausgeruhter aufwache. Die Frustrationstoleranz sei gestiegen. Das sei auch der Frau aufgefallen. Die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit habe zugenommen. Er habe das Rauchen aufgehört. Er habe stressbedingt geraucht. Er sei kein starker Raucher gewesen und jetzt habe er gesagt, dass er es nicht mehr brauche, wenn er den Stress unter Kontrolle habe. Das sei sehr positiv. Und das Verhältnis zur Frau habe sich verändert. Er sei stolz, dass er das alles geschafft habe und sie auch.

Wenn er doch mal wieder etwas trinken würde, was er dann tun könne?

Er müsste das erstmal aufarbeiten, warum er mehr getrunken habe. Er müsse dann einen neuen Vorsatz setzen und nach vorne schauen. Trotz Ärger und Schock.

Wie planen er das mit Trinken Fahrrad fahren und Autofahren?

Wenn er trinke bzw. plane zu trinken, dann würden sowohl das Fahrrad als auch das Auto daheimbleiben. Also nur noch mit 0,0 Promille fahren.

Dauer Psychologisches Untersuchungsgespräch: von 09:19 Uhr bis 10:20 Uhr

Das Untersuchungsgespräch wurde mit einer zusammenfassenden Befunddarstellung abgeschlossen, ggf. wurde das voraussichtliche Gutachtenergebnis erläutert.

Medizinische Fahreignungsuntersuchung

Die ärztlichen Untersuchungsbefunde tragen im interdisziplinären medizinisch-psychologischen Begutachtungsprozess zur Hypothesengewinnung und zur Hypothesenprüfung bei. Die ärztliche Untersuchung erfolgt anlassspezifisch und unter spezieller Berücksichtigung der von der Fahrerlaubnisbehörde mitgeteilten Zweifel an der Eignung. Der Umfang der verkehrsmedizinischen Untersuchung im Rahmen des interdisziplinären Vorgehens orientiert sich am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und leitet sich aus dem Anlass der Begutachtung ab. Eine positive Beantwortung der gestellten Untersuchungsfrage(n) ist nur möglich, wenn die Zweifel an der Fahreignung durch eine Gesamtschau aller verkehrsmedizinischen und verkehrspsychologischen Befunde ausgeräumt werden können. Liegen beispielsweise positive verkehrspsychologische Befunde vor, in der verkehrsmedizinischen Untersuchung werden jedoch Hinweise auf eine anlassbezogene Erkrankung oder Mängel festgestellt, die nicht ausgeglichen werden können, kann die Fragestellung nicht positiv beantwortet werden.



Gesellschaft für Arbeits-, Verkehrs-
und Umweltsicherheit mbH

15 von 21.

Die verkehrsmedizinische Untersuchung beschränkt sich in der Regel auf einen orientierenden Ausschluss möglicherweise für die Verkehrsauffälligkeit(en) verantwortlichen gesundheitlichen Störung(en) und gibt Betroffenen die Gelegenheit, solche möglichen Ursachen anzusprechen. Umfang und Vorgehen der verkehrsmedizinischen Untersuchung bei gutachterlichen Fragestellungen wie der älterer Kraftfahrer oder bei Gesundheitsfragestellungen differenzierter Krankheitsbilder oder auch berufs- oder tätigkeitsspezifischer Anforderungen entspricht den Empfehlungen der geltenden Regelwerke (Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahrtaugung⁽²⁾ und Beurteilungskriterien⁽¹⁾). Ergeben sich Hinweise auf Mängel, die nicht kompensiert werden können, oder Erkrankungen nach Anlage 4 zur Fahrerlaubnis-Verordnung, die nicht anlassbezogen sind, werden diese lediglich dargestellt, aber nicht abschließend gewürdigt, denn eine weitergehende Überprüfung und Bewertung, ob im Rahmen der Untersuchung erst bekanntwerdende Erkrankungen Auswirkungen auf die Fähigkeit zur Verkehrsteilnahme haben, kann nur bei einem behördlich erweiterten, neuen Untersuchungsauftrag mit entsprechend angepasster Fragestellung erfolgen.

Die Aktenlage und Vorgeschichte werden aufgenommen und es werden gezielte anamnestische Erhebungen zur Ermittlung von Krankheiten und Symptomen durchgeführt, die mit den anlassgebenden Tatsachen in Zusammenhang stehen können. Die anamnestischen Angaben werden der Hypothese 0 entsprechend hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit daraufhin geprüft, ob sie dem gesicherten Erfahrungswissen, der Aktenlage und den erhobenen sowie ggf. beigelegten Befunden widersprechen. Die körperliche Untersuchung erfolgt unter Anwendung etablierter ärztlicher Verfahren und sichert die anamnestische Erhebung ab. Ergänzend werden der Fragestellung entsprechend ggf. laborchemische und toxikologische Befunde erhoben und bewertet sowie in die interdisziplinäre Befundwürdigung integriert.

Aktenkundige, beigelegte und ggf. im Bedarfsfall zusätzlich angeforderte Befunde werden hinsichtlich ihrer formalen und inhaltlichen Verwertbarkeit geprüft und fließen als ergänzende Befunde in die verkehrsmedizinische Befunderhebung ein. Sie ersetzen jedoch nicht eine aktuelle Befunderhebung und interdisziplinäre integrative medizinisch-psychologische Befunderhebung, Diagnosestellung und Gesamtwürdigung.

Extern festgestellte Diagnosen werden als Befund übernommen, wenn sie in Bezugnahme auf die dargestellten Befunde nachvollzogen werden können. Eine erneute Diagnose auf Basis eigener Befunde ist nicht erforderlich. Die erhobenen sowie ggf. zusätzlich vorliegenden Befunde werden dann hinsichtlich ihrer Relevanz für die Fragestellung bewertet und fließen im Gesamtzusammenhang der Befundlage in die interdisziplinäre abschließende Befundbewertung ein.

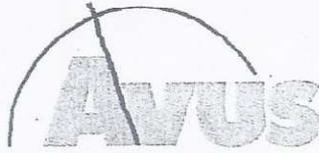
Insbesondere bei der Würdigung von forensisch gesicherten Abstinenzbelegen gilt, dass diese aufgrund der (den Gründen der Verhältnismäßigkeit geschuldeten) eher weitmaschigen Untersuchungsmuster einerseits, aber auch aufgrund toxikologischer Unsicherheiten andererseits lediglich als stützende Belege für eine Verhaltensänderung gewertet werden können, nicht aber eine interdisziplinäre Prüfung der Glaubhaftigkeit von angegebenen Verhaltensänderungen ersetzen. Auch wenn zum Beispiel forensisch gesicherte Abstinenzbelege vorliegen, gilt, dass erst nach einer konjunktiven Verknüpfung von medizinischen und psychologischen Befunden von einer dauerhaften Abstinenz ausgegangen werden kann, wenn neben einer „lege artis“ belegten abstinenten Lebensführung über einen ausreichenden Zeitraum auch eine Einstellungsänderung, eine ausreichende Problemeinsicht, stabilisierende Lernschritte sowie günstige Umfeldbedingungen erkennbar sind.

Laborergebnisse

Laboruntersuchung:	GOT	24U/l (m: Norm 10 bis 50 U/l; w: Norm 10 bis 35 U/l)
	GPT	42U/l (m: Norm 10 bis 50 U/l; w: Norm 10 bis 35 U/l)
	Gamma-GT	30U/l (m: Norm < 60 U/l; w: Norm < 40 U/l)

In der Akte befindliche verkehrsmedizinisch relevante Befunde

keine aktenkundigen verkehrsmedizinisch relevanten Befunde



Gesellschaft für Arbeits-, Verkehrs-
und Umweltsicherheit mbH

16 von 21

Beigestellte verkehrsmedizinisch relevante Befunde

Am Untersuchungstag wurden unauffällige, der Fahrerlaubnis-Verordnung und den aktuell gültigen Beurteilungskriterien⁽¹⁾, insbesondere CTU-Kriterien (Kapitel 8.1) entsprechende Befundberichte über Alkoholabstinenzkontrollen beigebracht.

Zeitpunkt der Probenentnahme: 16.09.2022

Untersuchte Haarlänge: 6 cm

Berichtersteller: AVUS, Gesellschaft für Arbeits-, Verkehrs- und Umweltsicherheit mbH

Untersuchungsmethode: LC-MS/MS

Anamnese

Alter: 44 Jahre

Größe: 182 cm

Gewicht: 82 kg

Anamnese relevanter Erkrankungen

Keine aktuellen Hinweise auf verkehrsmedizinisch relevante Erkrankungen.

Anamnese Einnahme Medikamente

Keine Einnahme verkehrsmedizinisch relevanter Medikamente.

Anamnese Alkoholkonsum

Umgang mit Alkohol aktuell: betreibt kontrollierte Trinken

Vollständiger Alkoholverzicht seit entfällt

Angaben zu Konsum bei Auffälligkeit: habe 10 Flaschen Bier und 4 Schnäpse 4cl in 8 Stunden getrunken

Angaben zu Konsum vor Auffälligkeit: Erstkonsum mit 15 Jahren. Bis 19 Jahren gelegentlicher Konsum geringer Mengen. Während des Wehrdienstes nahezu täglicher Konsum für 1 Jahr. Während des Studiums 5-6 Konsumanlässe im Monat. Nach Beendigung des Studiums habe sich der Konsum auf durchschnittlich 3 Anlässe mit 1 Bier in der Woche und an den Wochenenden 3-4 Bier, jeweils 0,5 Liter, eingependelt

Angaben zu Konsum nach Auffälligkeit: habe 2 Monate abstinent gelebt. Anschließend habe er 4 Trinkanlässe mit entweder 1 Bier 0,5 Liter oder 2 Bier 0,33 Liter gehabt

Alkoholassoziierte Folgeerkrankungen

Es liegen keine Hinweise auf alkoholassoziierte verkehrsrelevante Folgeerkrankungen vor.

Untersuchung Ganzkörperstatus

Blutdruck: 120/85 mmHg

Pulsfrequenz: 92 Schläge/Minute

Haarlänge: 9 cm unbehandelt

Äußere Befunde

Keine Befundauffälligkeiten festgestellt



Gesellschaft für Arbeits-, Verkehrs-
und Umweltsicherheit mbH

17 von 21

Kopf

Keine Befundauffälligkeiten festgestellt

Innere Organe

Keine Befundauffälligkeiten festgestellt

Extremitäten

Keine Befundauffälligkeiten festgestellt

Orientierender neurologischer Status

Keine Befundauffälligkeiten festgestellt

Orientierender psychopathologischer Befund

keine Auffälligkeiten zur Intelligenz, Stimmungslage, Konzentration, Denkvermögen, Gedächtnis und Erinnerung; zu Zeit, Ort, Person und Situation orientiert

Kein Hinweis auf verkehrsrelevante psychische Erkrankungen

Zusammenfassende Befundwürdigung

Es liegen im Zusammenhang mit dem früheren Alkoholkonsum keine die Fahreignung ausschließenden medizinischen Beeinträchtigungen vor.

Es wurden der Fahrerlaubnis-Verordnung und den aktuell gültigen Beurteilungskriterien⁽¹⁾, insbesondere CTU-Kriterien (Kapitel 8.1) entsprechend erstellte Alkoholabstinenzbelege beigebracht, die für eine jeweils ca. 3-monatige Alkoholabstinenz im Zeitraum vor der jeweiligen Haarentnahme sprechen. Zur Einschätzung des überblickten Zeitintervalls kann ein Haarwachstum von ca. 1 cm pro Monat angenommen werden, so dass insgesamt von einer ca. 6-monatigen belegten Abstinenz vor dem 16.09.2022 auszugehen ist.

Die vorliegenden Laborwerte liegen im Normbereich gesunder Erwachsener.

Da im vorliegenden Fall erhöhte Leistungsanforderungen für das Führen von Kraftfahrzeugen der Gruppe 2 gelten, müssen entsprechend der Anforderung in der Mehrzahl der abgebildeten Leistungsdimensionen Prozentrangwerte von 33 oder darüber erreichen werden, gleichzeitig darf der Prozentrang von 16 nicht unterschritten werden.

Die Ergebnisse der testpsychologischen Prüfung des Leistungsvermögens zeigen, dass keine verkehrsrelevanten Beeinträchtigungen der geistigen und/oder psychisch-funktionalen Voraussetzungen in den geprüften Leistungsdimensionen bestehen.

Die Kooperation war ausreichend und situationsangemessen. Es bestand grundsätzliche Bereitschaft dazu, der Gesprächsführung zu folgen und verwertbare, angemessene Angaben zu machen. Auch das Kommunikationsverhalten war der Situation angemessen.

Das Gesprächsverhalten war so weit offen, dass die für die Problem- und Verhaltensanalyse notwendigen Hintergrundinformationen zu erhalten waren.

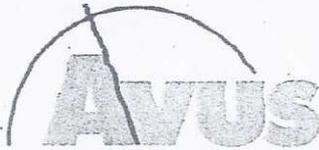
Die Kommunikation war im Wesentlichen frei von inneren Widersprüchen.

Die Angaben widersprechen nicht dem gesicherten Erfahrungswissen, den wissenschaftlichen Erkenntnissen oder der Aktenlage.

Die Angaben widersprechen auch nicht den vorliegenden Befunden.

Hinsichtlich der Prüfung der Konsistenz der Angaben in der medizinischen Anamnese und im Psychologischen Untersuchungsgespräch ist festzustellen, dass sich keine wesentlichen Widersprüche ergaben.

Es lag eine Alkoholgefährdung vor, die sich in gesteigerter Alkoholgewöhnung, und unkontrollierten Trinkepisoden und ausgeprägtem Entlastungstrinken äußerte. Sichere Hinweise auf einen klinisch relevanten Alkoholmissbrauch oder einen Verlust der Fähigkeit, dauerhaft konsequent kontrolliert mit Alkohol umzugehen, ergaben sich nicht.



Gesellschaft für Arbeits-, Verkehrs-
und Umweltsicherheit mbH

18 von 21

Herr [REDACTED] gab im psychologischen Untersuchungsgespräch an, an dem Tag der Trunkenheitsfahrt mit Kollegen Alkohol konsumiert zu haben (Von wann bis wann er getrunken habe? – „Von 15 Uhr bis 21:30 Uhr. Es sollten insgesamt 10 Bier (0,5l) und 4 doppelte Schnäpse (4cl) gewesen sein“). Seine Angaben zu dem erreichten Promillewert zu der Trunkenheitsfahrt sind plausibel und zeigen, dass sich bei Herrn [REDACTED] eine Alkoholgewöhnung gebildet hat.

Herr [REDACTED] räumt die Häufigkeit und Menge von Trinkanlässen ausreichen offen ein („Er habe nicht regelmäßig getrunken. Es habe auf und ab gegeben. Zwei Jahre vor der Trunkenheitsfahrt habe er ein problematisches Trinkverhalten gehabt. Seit 2007 habe er unter der Woche insgesamt 3 Bier getrunken und am Wochenende einmal 3-4 Bier. Über die Jahre hinweg bis zur Trunkenheitsfahrt sei das immer ein bisschen mehr geworden. Er habe werktags auch mal zwei Bier getrunken statt eins. Dann habe es die Anlässe mit sehr viel Alkohol gegeben, an denen er 12 Bier und bis zu 4 Schnäpse getrunken habe. Die 10 Anlässe pro Jahr mit sehr viel Alkohol seien so am Ende der Coronazeit dazugekommen. Er habe durch die Aufarbeitung gesehen, dass er sich die Toleranz nicht nur mit der Zeit antrainiert habe. Es sei ihm klar geworden, dass er vor 21 Jahren bei der Bundeswehr mal eine Zeit im Leben gehabt habe, in der er sehr viel getrunken habe. Da habe er auch ein Problem mit Alkohol gehabt. Da habe er täglich 5-6 Bier getrunken. Zusätzlich habe es ein bis zweimal im Monat Anlässe gegeben, wo er 14-16 Bier getrunken habe und auch 6-7 Schnäpse. Auch das habe sich natürlich mit der Zeit gesteigert. Aber bei den Höchstmengen sei er dann halt angekommen. Während der Aufarbeitung habe er gemerkt, dass er in den letzten zwei Jahren zu alter Stärke zurückgefunden habe. Wie oft die Maximalmengen in den letzten zwei Jahren vorgekommen seien? – „6-10-mal pro Jahr. Das sei abhängig von den Corona-Maßnahmen gewesen“). Er schätzt seinen vergangenen Alkoholkonsum und den Grad der entstandenen Alkoholgewöhnung realistisch ein und erkennt auch die Problematik, die durch den Konsum entstanden ist („Es sei Missbrauch gewesen. Er habe den Alkohol über dem Genuss hinaus eine Funktion gegeben. Er habe viel zu oft, viel zu viel getrunken, was auch gesundheitliche Folgen haben könnte. Die habe er riskiert“).

Im psychologischen Untersuchungsgespräch konnte Herr [REDACTED] glaubhaft machen, sein Trinkverhalten im Hinblick auf die zugrundeliegende Problematik in ausreichendem Umfang über eine ausreichende Zeit verändert zu haben. Er berichtet nach der Trunkenheitsfahrt zwei Monate lang überhaupt nicht konsumiert zu haben und seitdem nur noch kontrolliert und geplant zu trinken. Die Trinkregeln erscheinen ausreichend reflektiert („Der Pan sei das kontrollierte Trinken. Das habe er in den letzten vier Monaten vier Mal durchgeführt. Er habe sich selbst Regeln auferlegt- Er wolle maximal 10-mal pro Jahr, zu einem Anlass wie Hochzeit, Taufe oder Geburtstag, zweimal 0,33l oder einmal 0,5 l Bier trinken. Das plane er mindestens zwei Wochen im Voraus. Und bei jedem Trinkanlass bleibe das Fahrrad und das Auto daheim. Oder er müsse übernachten oder sich eine andere Möglichkeit nach Hause zu kommen vorher überlegen“). Den kontrollierten Konsum kann Herr [REDACTED] für sechs Monaten auch mit CTU-konformen Nachweisen untermauern.

Herr [REDACTED] konnte den Zusammenhang zwischen seinen persönlichen Themen (berufliche und private Versagensängste, Existenzängste, negativer Stress) und dem vermehrten Alkoholkonsum erkennen. Die vergangenen Versuche der Beanspruchungsbewältigung durch Alkohol werden von ihm als ineffizient bewertet (Was er hätte, anders machen sollen? – „Er hätte sich um sich selbst besser kümmern müssen und seine Bedürfnisse besser analysieren sollen. Er habe zu viel ja gesagt, beruflich und privat. Aber das Ja-Sagen sei in einem überlastenden Maße gewesen. Er hätte das anders machen sollen. Er hätte die Bedürfnisse in der Ehe besser berücksichtigen sollen und dann wäre es zu dem Entlastungstrinken nicht gekommen“; Was das konkret heiße? – „Sie seien nicht in der Lage gewesen einen Ausgleich zu finden, um mal rauszukommen. Sie hätten niemand anrufen können, der auf die Kinder aufpassen hätte können, auch wegen Corona. Oder mal eine Stunde Zeit für sich zu finden“; Woran es ihm gefehlt habe, mit der schwierigen Situation anders umzugehen? – „Er sei nicht in der Lage gewesen zu analysieren, was man besser machen könne. Er sei nur noch am Laptop gesessen und habe gearbeitet. Nach Feierabend habe er die Kinder mitversorgt. Es habe daran gefehlt, dass man sich mal hinsetzt und überlegt, wie man es besser machen könne“).

Außerdem berichtet er von einer Neuausrichtung seiner persönlichen Interessen und damit zusammenhängenden Reflexion seiner Bedürfnisse. Herr [REDACTED] hat zudem durch seine Verhaltensänderung im Umgang mit Alkohol positive Erfahrungen gemacht (Was sich positiv verändert habe? – „Er habe schnell festgestellt, dass er viel tiefer schlafen könne und dann auch ausgeruhter aufwache. Die Frustrationstoleranz sei gestiegen. Das sei auch der Frau aufgefallen. Die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit habe zugenommen. Er habe das Rauchen aufgehört. Er habe stressbedingt geraucht. Er sei kein starker Raucher



Gesellschaft für Arbeits-, Verkehrs-
und Umweltsicherheit mbH

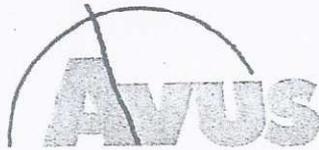
19 von 21

gewesen und jetzt habe er gesagt, dass er es nicht mehr brauche, wenn er den Stress unter Kontrolle habe. Das sei sehr positiv. Und das Verhältnis zur Frau habe sich verändert. Er sei stolz, dass er das alles geschafft habe und sie auch), so dass von einer stabilen Motivation ausgegangen werden kann, den veränderten Umgang mit Alkohol dauerhaft beizubehalten.

Er hat nachvollziehbare Überlegungen zur dauerhaften Aufrechterhaltung der Umstellung seines Alkoholkonsumverhaltens angestellt. Dysfunktionale Verhaltensmuster, die das Problemverhalten aufrechterhielten, haben sich durch die aktive Gestaltung von Herrn [REDACTED] verändert. Er schildert Veränderungen und die damit verbundenen Umstände so, dass die günstigen Auswirkungen deutlich wurden (aktive Auseinandersetzung mit Belastung in der Arbeit, regelmäßige Gespräche mit der Frau, Austausch mit anderen Familienvätern, Hobbys).

Er hat Beanspruchungen bewältigt, in dem er Gespräche mit seinem sozialen Umfeld suchte. Herr [REDACTED] verfügt über ein ausreichend breites Spektrum zur Belastungsbewältigung. Zudem hat er sich ausreichend intensiv mit den Ursachen seines Verhaltens auseinandergesetzt (Welche Funktion der Alkohol damals für ihn gehabt habe? – „Er habe damit Probleme dämpfen und verdrängen wollen. Und bei Anlässen mit hohen Trinkmengen habe er vergessen wollen“; Was er vergessen habe wollen? – „Es sei verbunden mit Corona gewesen und der Geburt der Zwillinge im August 2020. Es habe auch berufliche Gründe gegeben, die auch mit Corona verbunden gewesen seien. Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten habe es während der Coronazeit Kündigungen gegeben. Er habe sich unter einen großen Leistungsdruck begeben, um nicht negativ aufzufallen. Er habe Angst gehabt. Auch um die Eltern und Schwiegereltern in Bezug auf Corona. Durch die Ängste habe er sich nicht auf die Geburt der Zwillinge vorbereiten können. Und am Anfang seien sie total überlastet gewesen. Sie hätten eine dreijährige Tochter gehabt. Es sei eine schwierige Zeit gewesen und sie hätten in der Ehe oft gestritten. Oft über Belanglosigkeiten und das habe bei ihm zu Frust und Überlastungen geführt. Und das habe noch mehr Ängste ausgelöst. Er sei auch mit Gehaltskürzungen konfrontiert gewesen. Er habe auch Sorge bezüglich der finanziellen Versorgung der Familie gehabt. Er habe also auch Existenzängste gehabt. Das habe sich dann alles weiterentwickelt. Er habe sich dann auch geschämt, weil er nicht in der Lage gewesen sei seine Familie zu versorgen in finanzieller Hinsicht. Er habe im Homeoffice gearbeitet. Das sei zwar gut gewesen, aber er habe Arbeit und Privat nicht mehr trennen können. Er habe oft lange gearbeitet und keine Zeit mehr für die Kinder gefunden. Er habe auch Gewissensbisse gehabt ein schlechter Vater zu sein. Die Menge der negativen Gefühle hätten bei ihm zu negativem Stress geführt. Den Stress habe er vergessen wollen. Das Hamsterrad habe er nicht stoppen oder verlangsamen können. Er habe immer das Gefühl gehabt er könne da nicht mehr mithalten“; Welche persönlichen Ursachen er für den Konsum sehen würde? – „Er habe in der Vergangenheit schon mal Stresssituationen erlebt, aber mit denen habe er leichter umgehen können. Mit der Zeit habe sich viel verändert. Die äußeren Einflüsse seien vielfältiger. Deshalb habe er solche Stresssituationen wie damals davor nicht gehabt. Er habe auch nicht so viel Verantwortung davor gehabt“).

Herr [REDACTED] hat inzwischen ein ausreichend stabiles Selbstwertgefühl aufgebaut. Zudem schätzt er realistisch potenzielle Rückfallgefahren ein (Was Situationen seien wo er auf sich aufpassen müsse? – „Bei Arbeitsbelastung. Auch bei tragischen Ereignissen wie Unfällen oder Todesfällen von engen Angehörigen und natürlich immer wieder bei Stressbelastung. Aber da habe er ja die bekannten Gegenmaßnahmen“) und kann Strategien nennen, um mit diesen umgehen zu können („Er habe die Ursachen des Alkoholmissbrauchs erarbeitet und verstanden. Er habe viele Maßnahmen in Gang gesetzt. Beruflich habe er sich mit Kollegen unterhalten. Er habe von seinem Problem berichtet auch über die Trunkenheitsfahrt. Er habe die Situation geschildert, dass er Angst vor der Kündigung habe. Daraufhin habe ein Kollege gemeint, dass er jemand beim Betriebsrat kenne, und vorgeschlagen, ob er nicht mit dem reden wolle. Daraufhin habe er ein Gespräch geführt. Der Vertreter vom Betriebsrat habe ihm die Angst bezüglich der finanziellen Zukunft der Firma ein bisschen genommen. Er habe ihm geraten auch mal Nein zu sagen, damit es nicht zu viel werde. Er habe ihm auch geraten die Überstunden abzubauen. Den Rat habe er befolgt und das habe ihm sehr gutgetan. Auch wisse er jetzt, dass die Geschäftszahlen gar nicht so schlecht seien. Es sei ihm auch angeboten worden, dass er über die Gewerkschaft Zugang zu einem Psychologen haben könne. Er habe das Angebot nicht angenommen, aber er finde es schön, dass es das Angebot gebe. Privat habe er mit der Frau geredet. Er habe die Existenzängste und die Unzufriedenheit offengelegt. Dass sie sich nicht mehr um sich selbst kümmern würden. Das Versagen zuzugeben habe ihm geholfen. Die Frau habe das nicht als Versagen gesehen. Die Gespräche hätten ihm sehr geholfen. Er sei seitdem zufriedener und die Ängste seien weniger. Er habe mit Freunden über die Trunkenheitsfahrt gesprochen und auch über die Probleme im Familienleben



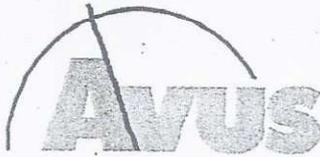
Gesellschaft für Arbeits-, Verkehrs-
und Umweltsicherheit mbH

20 von 21

und die Versagensängste. Er spreche jetzt regelmäßig mit anderen Familienvätern und das helfe ihm. Er helfe andere und sie würden ihm helfen. Auch zu sehen, dass andere das gleiche Problem hätten, dass helfe ihm. Das kontrollierte trinken helfe ihm auch. Er trenne trinken und fahren konsequent, egal ob Auto oder Fahrrad. Sie hätten auch Glück gehabt, eine Tagesmutter für die Zwillinge zu finden. Die Frau habe somit ein bisschen mehr Freizeit. Sie würden das jetzt auf zwei Tage die Woche ausweiten. Das gebe der Frau mehr Freiheiten und das tue ihr und auch ihnen beiden in der Ehe sehr gut. Er habe einen Sinn entwickelt, der extern von der Frau kontrolliert. Die Frau wisse, wenn sie merke, dass er sehr gestresst sei, da solle sie ihn zurückpfeifen. So würden sie das jetzt schon seit 4 Monaten trainieren. Er analysiere sich immer selbst. Er versuche Ursachen zu finden für sein Verhalten oder seine schlechte Laune und schaue, ob er eine Lösung finde. Es gebe halt nicht für alles eine Lösung, das sei für ihn auch wichtig einzusehen. Er sei immer im Gespräch mit der Frau, sie würden sich abends unterhalten, wie der Tag gewesen sei, was gut oder schlecht gewesen sei und was einen auf emotionaler Ebene beschäftige“).

Das Risiko einer unkontrollierten Koppelung von Alkoholkonsum mit dem Führen eines fahrerlaubnisfreien und auch eines fahrerlaubnispflichtigen (Kraft-) Fahrzeug kann aus gutachterlicher Sicht als ausreichend gesenkt betrachtet werden. Herr [REDACTED] hat den festen Vorsatz gefasst, kein Fahrzeug zu führen, wenn er eine Alkoholisierung aufweist, die unter ungünstigen Umständen zu einem Konflikt mit gesetzlichen Regelungen führen kann (Wie planen er das mit Trinken Fahrradfahren und Autofahren? – „Wenn er trinke bzw. plane zu trinken, dann würden sowohl das Fahrrad als auch das Auto daheimbleiben. Also nur noch mit 0,0 Promille fahren“). Herr [REDACTED] konnte im psychologischen Gespräch ebenfalls deutlich machen über eine hinreichend zuverlässige Methode zu verfügen, Überblick über seinen tatsächlichen Alkoholkonsum zu behalten (Wieviel ein 0,5 Bier bei ihm machen würde Promille mäßig? – „So überschlagsmäßig wären das 0,25 Promille“; Und wie schnell er das wieder abbaue? – „In der Stunde 0,15, aber er würde mit 0,1 Promille rechnen wegen dem Risikozuschlag“). In diesem Zusammenhang konnte er verdeutlichen, auch mit spontanen Trinkanlässen umgehen zu können. Somit wirkt das Risiko einer vorsatzgefährdenden Alkoholwirkung als ausreichend gesenkt.

In der Gesamtschau der Befundlage kann somit insgesamt das Risiko einer wiederholten Trunkenheitsfahrt mit fahrerlaubnisfreien und mit fahrerlaubnispflichtigen Fahrzeugen als ausreichend gesenkt eingestuft werden.



Gesellschaft für Arbeits-, Verkehrs-
und Umweltsicherheit mbH

21 von 21

Gutachtenergebnis

Es liegen keine körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen vor, die mit einem unkontrollierten Konsum von Alkohol in Zusammenhang gebracht werden können.

Es ist insbesondere nicht zu erwarten, dass das Führen von fahrerlaubnisfreien Fahrzeugen und ein die Fahrsicherheit beeinträchtigender Alkoholkonsum nicht hinreichend sicher getrennt werden kann.

Es ist auch nicht zu erwarten, dass das Führen von fahrerlaubnispflichtigen Fahrzeugen und ein die Fahrsicherheit beeinträchtigender Alkoholkonsum nicht hinreichend sicher getrennt werden kann.

[REDACTED]
[REDACTED] (M.Sc. Psychologin)
Verkehrspsychologische Gutachterin

Dr. [REDACTED]
Arzt
Verkehrsmedizinischer Gutachter
Facharzt für Chirurgie, spezielle Unfallchirurgie
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

Literaturverzeichnis

⁽¹⁾ Beurteilungskriterien – Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung (Hrsg.: Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP) und Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM)), 3. Auflage, 2013, Bonn: Kirschbaum Verlag

^(1a) Beurteilungskriterien – Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung (Hrsg.: Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP) und Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM)), 4. Auflage, 2022, Bonn: Kirschbaum Verlag

⁽²⁾ Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung (Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach, in der aktuellen Fassung)

⁽³⁾ Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung – Kommentar (Hrsg.: Schubert, W., Huetten, M., Reimann, C., Graw, M., Schneider, W. & Stephan, E.) Überarbeitete und erweiterte 3. Auflage, 2018, Bonn: Kirschbaum Verlag